

DIE STADT

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 50 64. Jahrgang

Donnerstag, 15. Dezember 2011

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

19.12.2011, 17:00 Uhr

Rechnungsprüfungsausschuss

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 – Raum 510

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.10.2011 – öffentlicher Teil
3. Überörtliche Prüfung von Staatszuweisungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Ganztagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen im Schulsektor
hier: Abschlussbericht der Schulverwaltung
4. Vorläufige Prüfplanung für 2012
5. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.10.2011 – nichtöffentlicher Teil
3. Prüfung des verbundenen Unternehmens Städtische Musikschule Solingen GmbH unter besonderer Berücksichtigung finanzieller und vertraglicher Verpflichtungen (Bericht Nr. 15/2011)
4. Prüfungen von Vorwürfen gegen die Geschäftsführung und leitende Mitarbeiter des Städtischen Klinikums Solingen gGmbH
(Berichte Nr. 7/2011, 8/2011, 9/2011 und 16/2011)
5. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Zweckverbands Erholungsgebiet Ittertal

Am Montag, dem 19.12.2011, 17.30 Uhr, findet die 4. gemeinsame öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses -87. Sitzung- und der Verbandsversammlung -59. Sitzung- des Zweckverbands Erholungsgebiet Ittertal im Rathaus Hilden, Raum 105, Am Rathaus 1, Hilden, statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird am 12.12.2011 im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“ veröffentlicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Solingen, den 12.12.2011

Norbert Feith
Oberbürgermeister

.....

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

BEKANNTMACHUNG

II. Änderung der Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadt Solingen vom 13. Oktober 2011

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt am 13.10.2011 folgende II. Änderung der Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadt Solingen beschlossen:

Artikel 1

Ziffer 1. Haupt- und Personalausschuss

In Absatz (3) werden die Worte „24 – Gebäudemanagement“ gestrichen.

Die Bestimmungen zu 9. „Betriebsausschuss Dienstleistungsbetriebe“ und 10. „Betriebsausschuss Entsorgungsbetriebe“ werden gestrichen.

Folgende Ziffer wird neu eingefügt:

Ziffer 9. Zentraler Betriebsausschuss

- (1) Der Ausschuss nimmt die ihm durch gesetzliche Bestimmungen (insbesondere Eigenbetriebsverordnung NRW) und durch die Betriebsatzungen übertragenen Aufgaben für die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Solingen wahr.
- (2) Dem Ausschuss ist die fachliche Beratung zu folgenden Beteiligungen zugeordnet:
 - Entsorgung Solingen GmbH
 - Bergisch-Rheinischer Wasserverband
 - Wupperverband

Aus Ziffer „11. Jugendhilfeausschuss“ wird Ziffer „10. Jugendhilfeausschuss“ und aus Ziffer „12. Sportausschuss“ wird Ziffer „11. Sportausschuss“.

Artikel 2

Die Änderung zu Ziffer 1. tritt zum 01.01.2012 in Kraft, die weiteren Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

BEKANNTMACHUNG

über die Berufung einer Listennachfolgerin in die Vertretung des Stadtbezirks Solingen-Mitte

Gemäß § 46a Abs. 1 i. V. m. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), gebe ich bekannt:

Das Mitglied der Vertretung des Stadtbezirks Solingen-Mitte, Herr Axel Baumgarten – gewählt über die Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) –, hat am 28.11.2011 gegenüber dem Wahlleiter zur Niederschrift erklärt, dass er auf sein Mandat in der Vertretung des Stadtbezirks Solingen-Mitte mit Wirkung vom 01.12.2011 verzichtet.

Als nächstfolgende, bisher noch nicht berücksichtigte Bewerberin aus der Liste der CDU rückt

Frau Karin Lieselotte Fetz
Akazienweg 33
42651 Solingen

in die Vertretung des Stadtbezirks Solingen-Mitte nach.

Nach § 62 der Kommunalwahlordnung hat Frau Fetz die Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Solingen-Mitte mit Wirkung vom 08.12.2011 erworben.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet – Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Verwaltungsgebäude Gasstraße 22, 42657 Solingen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Solingen, 09.12.2011

Der Wahlleiter
Norbert Feith
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Berufung eines Listennachfolgers in die Vertretung des Stadtbezirks Solingen-Mitte

Gemäß § 46a Abs. 1 i. V. m. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), gebe ich bekannt:

Das Mitglied der Vertretung des Stadtbezirks Solingen-Mitte, Herr Günter Engels – gewählt über die Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) –, hat am 17.11.2011 gegenüber dem Vertreter des Wahlleiters zur Niederschrift erklärt, auf sein Mandat in der Vertretung des Stadtbezirks Solingen-Mitte mit sofortiger Wirkung zu verzichten.

Als nächstfolgender, bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber aus der Liste der SPD rückt

Herr Richard Schmidt
Berg-Isel-Weg 35
42655 Solingen

in die Vertretung des Stadtbezirks Solingen-Mitte nach.

Nach § 62 der Kommunalwahlordnung hat Herr Schmidt die Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Solingen-Mitte mit Wirkung vom 01.12.2011 erworben.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet – Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Verwaltungsgebäude Gasstraße 22, 42657 Solingen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Solingen, 09.12.2011

Der Wahlleiter

Norbert Feith
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

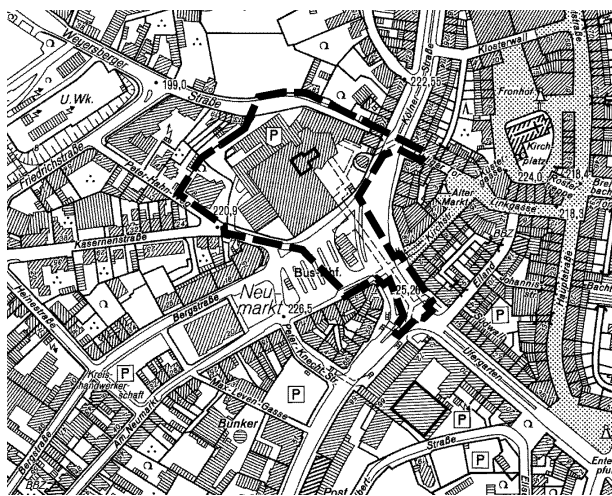
- Stadtbezirk Mitte -

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung zum Bebauungsplanentwurf S 550

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 beschlossen, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes S 550 für das Gebiet zwischen Kölner Straße, Graf-Wilhelm-Platz, Kasernenstraße und Weyersberger Straße gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich der 1. Änderung zum Bebauungsplan S 550:

Gebiet zwischen Kölner Straße, Graf-Wilhelm-Platz, Kasernenstraße und Weyersberger Straße



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 550. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes S 550 nebst Begründung liegt gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 23.12.2011 bis einschließlich 23.01.2012 im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden. Ebenso kann sich die Öffentlichkeit innerhalb der o.g. Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Feststellung der Flächennutzungsplanänderung sowie bei der Beschlussfassung zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes S 550 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden.

Mit Rechtsverbindlichkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 550 treten die entgegenstehenden ortsrechtlichen Festsetzungen, insbesondere die des Bebauungsplanes S 550 und des Durchführungsplanes S 2, außer Kraft.

Solingen, 13.12.2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Hoferichter
Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

Volleinzziehung des unterirdischen Fußgängerverbindungsweges von der Kirchstraße zur Straße Am Neumarkt

Es ist beabsichtigt, den unterirdischen Fußgängerverbindungsweg von der Kirchstraße zur Straße Am Neumarkt gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) in der zur Zeit geltenden Fassung wegen nicht mehr gegebener Verkehrsbedeutung sowie überwiegender Gründe des öffentlichen Wohles volleinzuziehen.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

Gemarkung Solingen, Flur 19, Teilfläche aus dem Flurstück 232

Die von der Volleinzziehung betroffene Fläche des Fußgängerverbindungsweges ist in beigefügter Flurkarte schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

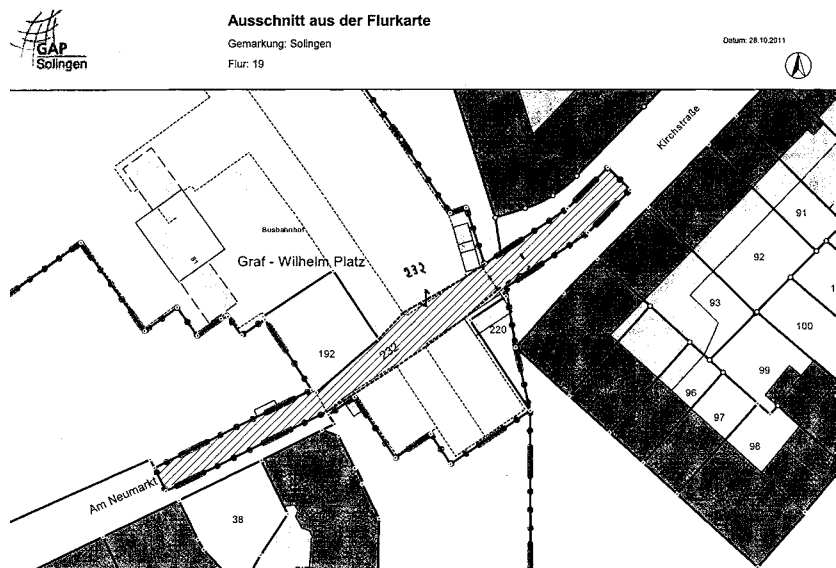
Darüber hinaus liegen bei der nachstehend näher bezeichneten Dienststelle Karten der von der Volleinzziehung betroffenen Fläche des Fußgängerverbindungsweges im Zeitraum vom 15.12.2011 bis 15.03.2012 zur Einsicht nach vorheriger Terminabsprache bereit.

Des weiteren können vom Tage der Bekanntmachung an innerhalb von drei Monaten, d. h. vom 15.12.2011 bis 15.03.2012 Einwendungen vorgebracht werden. Die Einwendungen können beim Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Management Straßenvermögen, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, Zimmer 3.014 oder nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift eingereicht werden.

Solingen, 13.12.2011

Stadt Solingen
Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
vom Schemm



BEKANNTMACHUNG

Für die unten genannte Ausschreibung wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Nummer: V12/801-32/001
Maßnahme:
Titel: Zeitarbeitskräfte für die Eigenreinigung im Zeitraum 01.02.2012 – 31.01.2013

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
KC Reinigung Konzernbeschaffung Solingen – Kompetenzzentrum Reinigung Postfach 100165 42601 Solingen Deutschland
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOL]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Die Unterlagen können elektronisch auf dem Portal der Deutschen eVergabe abgefragt und die Angebote elektronisch abgegeben werden: www.deutsche-evergabe.de Weiter können die Angebote in Papierform abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags:
- e) Ort der Ausführung:
Stadtgebiet Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung:
Gestellung von Zeitarbeitskräften für die Eigenreinigung im Zeitraum 01.02.2012 – 31.01.2013
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
3 Lose mit 5.000, 4.500 und 3.500 Stunden
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 01.02.2012 Bis: 31.01.2013
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
nein
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel.:(49) 2122906652 Fax:(49) 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Bei der Anforderung in Papierform ist der Betrag von 10 € für die Angebotsunterlagen unter Angabe des Kassenzeichens 8915400008003 auf das Konto 2466 der Stadt Solingen bei der Stadtparkasse Solingen (BLZ 342 500 00) zu entrichten. Eine Kopie des Einzahlungs-/Überweisungsbeleges ist der Anforderung beizufügen.
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
05.01.2012 11:00:00
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel.:(49) 2122906652 Fax:(49) 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Solingen
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Konzept zur Personaleinsatzplanung, Eigenerklärungen zur Betriebsgröße und Umsatz der letzten 3 Jahre
- v) Zuschlagsfrist:
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: